

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	01.07.2019
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2019/478

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö	20.08.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.09.2019	Vorberatung
Rat	Ö	19.09.2019	Entscheidung

Betreff:

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bockhorn, Feststellung und Verwendung des Ergebnisses

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Jahresabschluss 2015 wurde durch die Kämmerei erstellt. Das Jahresergebnis 2015 weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 766.455,82 € und im außerordentlichen Ergebnis von 126.707,25 € aus. Die Überschüsse sollen den Rücklagen zugeführt werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist in der Anlage beigefügt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den Anhang zum Jahresabschluss. Dort sind die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, Rechenschaftsbericht etc. beigefügt.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nunmehr liegt der durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland sowie INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemeinsam geprüfte Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bockhorn vor.

Als Ergebnis der Prüfung wird dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Bockhorn in der Fassung vom 18.01.2019 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigefügten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss des gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen,

Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Bockhorn wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen. Gleichzeitig wird damit dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
2. Das Ergebnis wird mit einem Überschuss von 766.455,82 € im ordentlichen Haushalt sowie mit einem Überschuss von 126.707,25 € im außerordentlichen Haushalt festgestellt.
3. Das ordentliche Ergebnis von 766.455,82 € wird gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Das außerordentliche Ergebnis von 126.707,25 € wird gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

1. Stellungnahme des Bürgermeisters zum JA 2015
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Bockhorn